

S a t z u n g

=====

der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg, über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Freizeitgelände Grüner Weg"

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2.256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Februar 1981 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

1. Dächer

Die Dächer der Gebäude dürfen eine Dachneigung von 0 bis 48 Grad haben. Die Dachsichtflächen sind in schieferfarbigem Material herzustellen. Größere Glasflächen als 1,4 qm sind nur als Ausnahme zulässig.

2. Wände

Die Materialien der äußeren Wandsichtflächen müssen zwischen den Ziegelfarbtönen zinnoberrot und braunrot liegen und eine matte Oberfläche haben. Bis zu einer Sichthöhe von 3,50 m ist ein mattweißes Material zulässig. Kräftige Farbakzente dürfen am jeweiligen Gebäude nur einmal auftreten und eine Fläche von 4 qm nicht übersteigen.

3. Einfriedigungen

Die Höhe der sichtbaren Einfriedigung darf maximal 1,20 m betragen.
Bei größerer Höhe ist diese voll einzugrünen.

4. Naturdenkmale

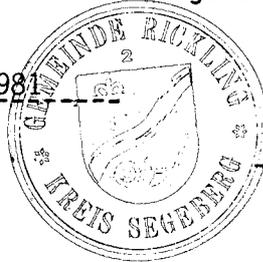
Die als Naturdenkmal 144 eingezeichnete Buche (Kronendurchmesser
ca. 18 m, Stammdurchmesser ca. 1,45 m) ist zu erhalten.

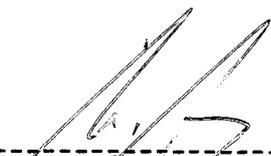
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 29. Juni 1981 -IV 2/61.21- ~~mit Auflagen~~ - erteilt.

~~Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom _____ Az.:
_____ bestätigt.~~

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Rickling, den 28. August 1981



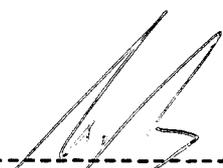


Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 15. Sept. 1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Rickling, den 24. Sept. 1981





Bürgermeister